

Aufstellung eines Raumordnungsplans

Vorbereitung

Überprüfung des bisherigen Raumordnungsplans u. seiner Grundlagen

Ermittlung des Handlungsbedarfs, Entwurf von Planungsabsichten für (Neu-)Aufstellung oder Änderung, Erarbeitung v. Planungsgrundlagen

Beteiligung

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen zur beabsichtigten Planung

Auswertung von Stellungnahmen zu Planungsabsichten und anderer planungsrelevanter Informationen

Beteiligung öffentlicher Stellen mit umweltbezogenen Aufgaben zur Festlegung von Umfang u. Tiefe des Umweltberichts („Scoping“)

Erarbeitung des Planentwurfs einschließlich Begründung und Umweltbericht

Beteiligung öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit (inkl. Verbände/ Vereinigungen) zum Planentwurf: öff. Bekanntmachung, Veröffentlichung der Unterlagen im Internet u.a.

ggf. (wesentliche) Überarbeitung des Entwurfs und neue Beteiligung

ggf. mündliche Erörterung von Anregungen und Bedenken

Auswertung von Stellungnahmen zum Planentwurf, Abwägung aller Belange gegen- u. untereinander

nur beim Landes-Raumordnungsprogramm: Beteiligung des Landtags

ggf. (wesentliche) Überarbeitung des Entwurfs und neue Beteiligung

Abschluss

Beschlussfassung der Landesregierung oder kommunalen Vertretung

Zusammenstellung des Abwägungsmaterials und der zu beschließenden Planunterlagen f. Entscheidungsträger

nur bei Regionalen Raumordnungsprogrammen: Genehmigung

Rechtsprüfung durch die obere Landesplanungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des beschlossenen Plans (oder seiner Genehmigung), Auslegung und Bereitstellung im Internet